

Stand April 2023

Informationen zu Keuchhusten (Pertussis)

Infektionsweg/Übertragung

- Erreger: Bordetella pertussis
- Übertragung per Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen im Abstand von bis zu ca. einem Meter)
- von Mensch zu Mensch

Inkubationszeit

- Meist 9 – 10 Tage (Spanne 6-20 Tage)
- bei Erwachsenen etwas länger als bei Kindern

Symptome

3-phasiger Verlauf

1. Stadium catarrhale (Dauer 1-2 Wochen)

- grippeähnliche Symptome
- kein oder nur mäßiges Fieber

2. Stadium convulsivum (Dauer 4-6 Wochen)

- Stakkatohusten (Hustenanfälle, welche zahlreich und oft nachts auftreten)
- Hervorwürgen von Schleim → Erbrechen
- bei ca. 50% typisches Keuchen nach Anfall
- kein bis mäßiges Fieber

3. Stadium decrementi (Dauer 6-10 Wochen)

- allmähliches Abklingen der Hustenanfälle

Ansteckungsfähigkeit

- vom Ende der Inkubationszeit bis zu 3 Wochen nach Beginn des 2. Stadiums
- bei Antibiotikagabe bis zu 5 Tage nach Beginn der Therapie

Komplikationen

- treten insbesondere im ersten Lebensjahr auf
- bakterielle Zweitinfektionen können zu Lungen- und/oder Mittelohrentzündungen führen

sehr selten

- schwere Gehirnerkrankungen, Krampfanfälle

Schutzimpfung

STIKO-Empfehlung

- für alle Säuglinge ab Vollendung des 2. Lebensmonats
- in Absprache mit Arzt die Impfungen fortführen bzw. auffrischen/nachholen
- für Erwachsene alle 10 Jahre auffrischen
- für Kontaktpersonen ohne Impfschutz: Empfehlung einer Chemoprophylaxe (Antibiotikagabe)

Verhalten

- Personen, die **an Pertussis erkrankt oder dessen verdächtig** sind, dürfen **Gemeinschaftseinrichtungen** (Kindergärten, Schulen usw.) **nicht besuchen**.
- Lehrer/innen, Erzieher/innen oder auch andere **Betreuungspersonen, die an Pertussis erkrankt oder dessen verdächtig sind**, dürfen ihre **Tätigkeit** in Gemeinschaftseinrichtungen ebenfalls **nicht ausüben**.
- **Eltern** müssen die Einrichtungen über die Erkrankung ihres Kindes **informieren**.
- Die **Wiederzulassung in die Gemeinschaftseinrichtung kann bei antibiotischer Behandlung 5 Tage nach Beginn der Therapie erfolgen**. Wird nicht mit Antibiotika behandelt, so ist die Wiederzulassung **frühestens 3 Wochen** nach Auftreten der ersten Symptome möglich.
- Ein **Ausschluss von Kontaktpersonen ist nicht erforderlich**, solange keine Symptome auftreten.
- Ein **ärztliches Attest für die Wiederzulassung** in die Gemeinschaftseinrichtung ist **nicht erforderlich**.

Besondere Maßnahmen

- Die **Gemeinschaftseinrichtung hat das Auftreten** von Pertussis gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz unter Angabe von krankheits- und personenbezogenen Daten **unverzüglich** dem Gesundheitsamt **zu melden**.
- Besondere hygienische Maßnahmen sind **nicht erforderlich**.

Für weitere Fragen: ☎ 06192 201-0

@ hygiene@mtk.org